

Die mit grauem Raster versehenen Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

ABMELDUNG

Tagesstempel

Gemeindkennzahl:
Auszug aus der
<input type="checkbox"/> Hauptwohnung
<input type="checkbox"/> Nebenwohnung

Tag des Auszugs

BISHERIGE WOHNUNG (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk):

Familienname / Doktorgrad:		Familienname / Doktorgrad:	
Vornamen (Rufname unterstreichen):		Vornamen (Rufname unterstreichen):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit(en) (auch mehrere angeben):		Staatsangehörigkeit(en) (auch mehrere angeben):	

Familienname / Doktorgrad:		Familienname / Doktorgrad:	
Vornamen (Rufname unterstreichen):		Vornamen (Rufname unterstreichen):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit(en) (auch mehrere angeben):		Staatsangehörigkeit(en) (auch mehrere angeben):	

NEUE WOHNUNG (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk):

wird zu Person(en) Nr. _____ Hauptwohnung

wird zu Person(en) Nr. _____ Nebenwohnung

WEITERE WOHNUNGEN (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk):

wird zu Person(en) Nr. _____ Hauptwohnung
_____ Nebenwohnung

wird zu Person(en) Nr. _____ Hauptwohnung
_____ Nebenwohnung

wird zu Person(en) Nr. _____ Hauptwohnung
_____ Nebenwohnung

Datum / Unterschrift der meldepflichtigen Person

Hier bitte abtrennen und vom Wohnungsgeber ausfüllen lassen!

Namen und Anschrift des Wohnungsgebers

Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers

Ich bestätige folgenden Auszug:

Wohnung (Straße, Haus-Nr.)	Datum des Auszuges
Wohnungsnehmer (Familienname, Vorname)	Anzahl der ausziehenden Personen
Neue Anschrift (nach Kenntnis des Wohnungsgebers)	

Hinweis:

Die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Abmeldung ergibt sich aus § 14 des Meldgesetzes.

(Datum / Unterschrift des Wohnungsgebers/Beauftragten)

ABMELDEBESTÄTIGUNG bitte aufbewahren Tagesstempel

Tag des Auszugs

BISHERIGE WOHNUNG (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk):

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Familienname / Doktorgrad:

Vornamen (Rufname unterstreichen):

Familienname / Doktorgrad:

Vornamen (Rufname unterstreichen):

Familienname / Doktorgrad:

Vornamen (Rufname unterstreichen):

Familienname / Doktorgrad:

Vornamen (Rufname unterstreichen):

Die oben aufgeführten Personen haben sich heute abgemeldet.

Datum / Unterschrift der meldepflichtigen Person

Unterschrift/Stempel

Erläuterungen zur Abmeldung

Der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein ist innerhalb einer Woche nach dem Auszug aus der Wohnung zusammen mit der Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers der Meldebehörde vorzulegen.

Familienangehörige sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie bisher zusammen gewohnt haben und wieder in eine gemeinsame Wohnung einziehen. Sind mehr als vier Personen ausgezogen, ist ein weiterer Meldeschein auszufüllen.

Kann die meldepflichtige Person eine neue Wohnung noch nicht angeben, so hat sie in der Spalte "Neue Wohnung" ihren weiteren Verbleib mitzuteilen (z. B. Auslandsaufenthalt; Umzug nach ...). Unabhängig von der Verpflichtung zur Angabe ihres Verbleibs kann die meldepflichtige Person der Meldebehörde eine Anschrift mitteilen, unter der sie ggf. zu erreichen ist (z. B. Anschrift eines Verwandten, eines Bekannten oder des Arbeitgebers; Postfach). Die meldepflichtige Person ist selbst dafür verantwortlich, dass ihr Schriftstücke zugestellt werden können.

Beim Wohnungswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs derselben Meldebehörde ist nur die neue Wohnung - innerhalb einer Woche - anzumelden. Die Abmeldung der bisherigen Wohnung ist in diesem Falle nicht erforderlich.

Bei einem **Wohnungswechsel innerhalb von Rheinland-Pfalz** besteht ebenfalls keine Pflicht zur Abmeldung. In diesem Fall ist auf der Anmeldung das Auszugsdatum aus der bisherigen Wohnung anzugeben. Die **Vorlage einer Abmeldebestätigung** ist in diesem Fall somit **nicht erforderlich**.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Angaben ist § 18 des rheinland-pfälzischen Meldegesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 1996 (GVBl. S. 147).